

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 302.

Freitag den 29. October.

1858.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 3. Januar 1859 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem Saale und im Durchgange des Rathhauses zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im Expeditionslocale der Herren Stadtverordneten in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 30. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 228 Wahlmännern sind die Tage

des 8., 9. und 10. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl in Person einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 11. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.
Leipzig, den 20. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

In Folge der zu dem Finanzgesetze vom 12. August d. J. erlassenen Ausführungs-Berordnung von demselben Tage wird der diesjährige zweite Termin der Gewerbe- und Personalsteuer

am 15. October d. J.

nach einem halben Jahresbetrage fällig.

Die diesfalligen hiesigen Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Schopf- und Communalgefällen, wovon jedoch nach unserer Bekanntmachung vom 18. August d. J. die Hälfte des zweiten Termins unerhoben bleibt, an obgedachtem Tage und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadtsteuer-Einnahme allhier pünctlich zu entrichten, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort mit executivischen Zwangsmitteln gegen die Restanten verfahren werden muß.

Leipzig, den 13. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung, die Sperrung der Straße an der Georgenhalle betreffend.

Die Herstellung der Straße am obern Park macht den Fahrverkehr auf derselben unzulässig. Wir machen daher zur allgemeinen Nachachtung bekannt, daß dieselbe zunächst vom Georgenhanse bis zum Ritterplatz von

Freitag den 29. d. M. an

gesperrt werden wird. Leipzig, den 27. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig, den 25. October 1858.

Auf Feueralarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr an das I. und IV. Bataillon zum Feuerdienst aus und zwar besetzt das IV. Bataillon die Brandstätte, das I. stellt sich in der Nähe derselben als Reserve auf.

Das II. und III. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten im Feuerdienst stehenden Bataillone Appell geschlagen werden sollte.

In Bezug auf die Escadron und sonst verbleibt es bei den bisherigen Anordnungen.

Das Commando der Communalgarde.
H. W. Reumesser, Commandant.